

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorhaben- und
Erschließungsplan Nr. 21

Heinsberg – Tagespflege und barrierefreies
Wohnen am Lago Laprello

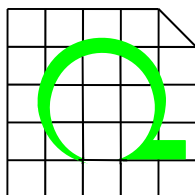
Teil 2 der Begründung

FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ VORPRÜFUNG



Stadt Heinsberg

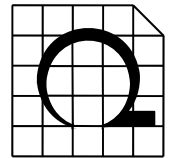
20. April 2016
in der Fassung vom 29.11.2016



UTE REBSTOCK

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

Auf dem Horst 15 Tel 02402 - 1275303
52224 Stolberg-Mausbach



INHALTSVERZEICHNIS

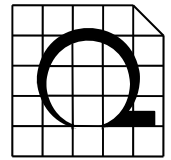
Inhalt	Seite	
A	Allgemeiner Teil	2
1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Methodik	4
B	Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung für den Standort "Heinsberg, Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello"	6
3.	Kurzbeschreibung des städtebaulichen Konzeptes	6
4.	Biotoptypen und Lebensräume im Plangebiet und Untersuchungsraum	7
5.	Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen	8
5.1	Mögliche Auswirkungen	9
5.2	Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben	9
5.3	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes	10
5.4	Begleitende Maßnahmen innerhalb des Plangebietes	11
5.5	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes	11
6.	Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum	13
7.	Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten	14
7.1	Auswahl der zu betrachtenden Arten	14
7.2	Art der Überprüfung	15
8.	Eingriffsbeschreibung und -bewertung	18
8.1	Darlegung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten	18
8.2	Ergebnis	27

ABBILDUNGEN

Abbildung 1	Konzept Bebauungsplan (unmaßstäblich)
Abbildung 2	Luftbild (unmaßstäblich)

TABELLEN

Tabelle 1	Planungsrelevante Arten des Messtischblattes
Tabelle 2	Planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum
Tabelle 3	Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Arten



A ALLGEMEINER TEIL

1. Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Betrachtung des Artenschutzes ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010.

Mit Inkrafttreten des BNatSchG sind insbesondere die §§ 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) und 45 Abs. 7 (Ausnahmen) zu beachten. Grundlage für das hier vorgelegte Gutachten ist die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (VV Artenschutz) des Landes NRW.¹

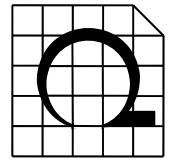
Im Rahmen des Fachbeitrags zum Artenschutz ist zu prüfen, ob im Falle der Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind (Stufe I: Vorprüfung) und ob ggf. weiterführende Untersuchungen oder Betrachtungen (Stufe II: Vertiefende Prüfung) notwendig sind. Der Paragraph führt eine Reihe von Verbotstatbeständen für besonders und streng geschützte wild lebende Tiere und Pflanzen auf (Zugriffsverbote).

Demnach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert;
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Diese Zugriffsverbote werden für die in § 44 Abs. 5 BNatSchG genannten Eingriffe und Vorhaben nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG modifiziert. Somit gilt für alle nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffe bzw. nach § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Vorhaben:

¹ MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.



- Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor². Diese Freistellung gilt auch für das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bezüglich der Standorte wild lebender Pflanzen.
- Soweit erforderlich, können hierzu auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) eingesetzt werden.
- Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verböten freigestellt und werden grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Für den Fall, dass ein Vorhaben nach Maßgabe der artenschutzrechtlichen Prüfung auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen einen Verbotstatbestand erfüllen kann, ist es nur zulässig, wenn die Ausnahmeveraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

In § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG wird erläutert, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt einzustufen sind. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG. Zu den streng geschützten Arten werden „besonders geschützte Arten“ gezählt, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (für Vögel nicht relevant),
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

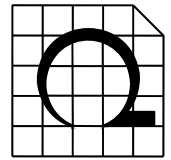
Zielsetzung dieses Artenschutzregimes ist:

- die Sicherung der ökologischen Funktionen von Lebensstätten,
- der Erhalt aller essenziellen Habitatelemente, die für den dauerhaften Fortbestand einer Art erforderlich sind und
- der Erhalt des räumlich-funktionalen Zusammenhangs der Lebensstätten.

Als Lebensstätten gelten Fortpflanzungsstätten (Nist- und Brutstätten) sowie Ruhestätten (Wohn- und Zufluchtsstätten). Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderkorridore sind grundsätzlich nicht in das Schutzregime einbezogen. Sie sind jedoch relevant, wenn sie einen essenziellen Habitatbestandteil darstellen und eine Funktionsstörung zur erheblichen Beeinträchtigung der Population führt.³

² BVerwG, Urteil vom 14.07.2011, Az.: 9 A 12/10, NuR 2011, 866 ff. (so genanntes Freiberg-Urteil): Die Einschränkung des Verbots in § 44 Abs. 5 BNatSchG im Hinblick auf unvermeidbare Verletzung oder Tötung im Rahmen der Zerstörung von Lebensstätten (deren ökologische Funktion weiterhin erfüllt wird) ist laut Bundesverwaltungsgericht wegen Verstoßes gegen Unionsrecht nicht anwendbar.

³ MUNLV (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. - Broschüre, 2., Düsseldorf.



Insgesamt konzentriert sich der Artenschutz nach § 44 BNatSchG auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Aufgrund der Anzahl der in diese Schutzkategorien fallenden Arten ergeben sich jedoch grundlegende Probleme für die Planungspraxis. Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu bearbeiten sind („planungsrelevante Arten“).⁴

Die Freistellung von den Zugriffsverboten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) setzt voraus, dass zuvor die Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet und das Potential der gebotenen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und –minderung ausgeschöpft wurde. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen der Allerweltsarten. Die Abarbeitung und die Darstellung von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minderung werden im Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt.

2. Methodik

Die methodische Vorgehensweise der artenschutzrechtlichen Betrachtung für die planungsrelevanten Arten folgt der VV Artenschutz des Landes NRW und orientiert sich an den Empfehlungen des Fachinformationssystems (FIS) zum Thema „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.⁵

Als weitere Datenquellen sind bei der Ermittlung der zu untersuchenden planungsrelevanten Arten auszuwerten:

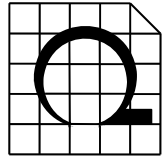
- Informationen aus dem Naturschutzinformationssystem "Schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen" der LANUV:
Hier können Daten zu geschützten Biotopen, zu Naturschutzgebieten, zu Flächen des Biotopkatasters und zu Biotopverbundflächen abgerufen werden.
- Vorhandene Informationen der örtlichen Naturschutzverbände und Biologischen Stationen:
Bestehende Kartierungen und Informationen, die über den Untersuchungsraum bereits vorliegen, sollten auf Informationen über das Vorkommen planungsrelevanter Arten hin überprüft werden.
- Zufallsfunde im Rahmen von Biotoptypenkartierungen.
- Projektspezifische Kartierungen

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung werden in der Regel die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

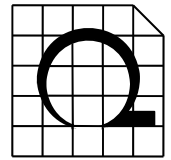
⁴ MUNLV (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. - Broschüre, 275 S., Düsseldorf.

LANUV (2014): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. - Stand 23.12.2014, Online-Version: www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf.

⁵ FIS – Fachinformationssystem streng geschützte Arten: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>



- Darstellung der relevanten Wirkungen des Vorhabens,
- Ermittlung der zu erwartenden planungsrelevanten Arten und ihrer Betroffenheit,
- Darstellung der Beeinträchtigungen der Arten (Wirkprognose, Konfliktpotenzial),
- ggf. Darstellung projektbezogener Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Konflikte (sowie zur Funktionserhaltung) und
- artbezogene Prüfung der Zugriffsverbote.



B FACHBEITRAG ZUM ARTENSCHUTZ, VORPRÜFUNG FÜR DEN STANDORT "HEINSBERG, TAGESPFLEGE UND BARRIEREFREIES WOHNEN AM LAGO LAPRELLO"

3. Kurzbeschreibung des städtebaulichen Konzeptes ⁶

Sowohl in der Innenstadt von Heinsberg als auch in deren Randlage sind alters- und seniorengerechte Wohnungen nur in geringem Umfang vorhanden. Insbesondere ruhige Wohnlagen in direkter Nähe zur Innenstadt fehlen. Im Plangebiet ist die Errichtung eines Hauses mit Tagesbetreuung und von barrierefreien Senioren-Wohnhäusern geplant. Für das derzeit ungenutzte Grundstück wurde durch einen privaten Investor ein Entwurf erarbeitet und mit der Verwaltung der Stadt Heinsberg abgestimmt.

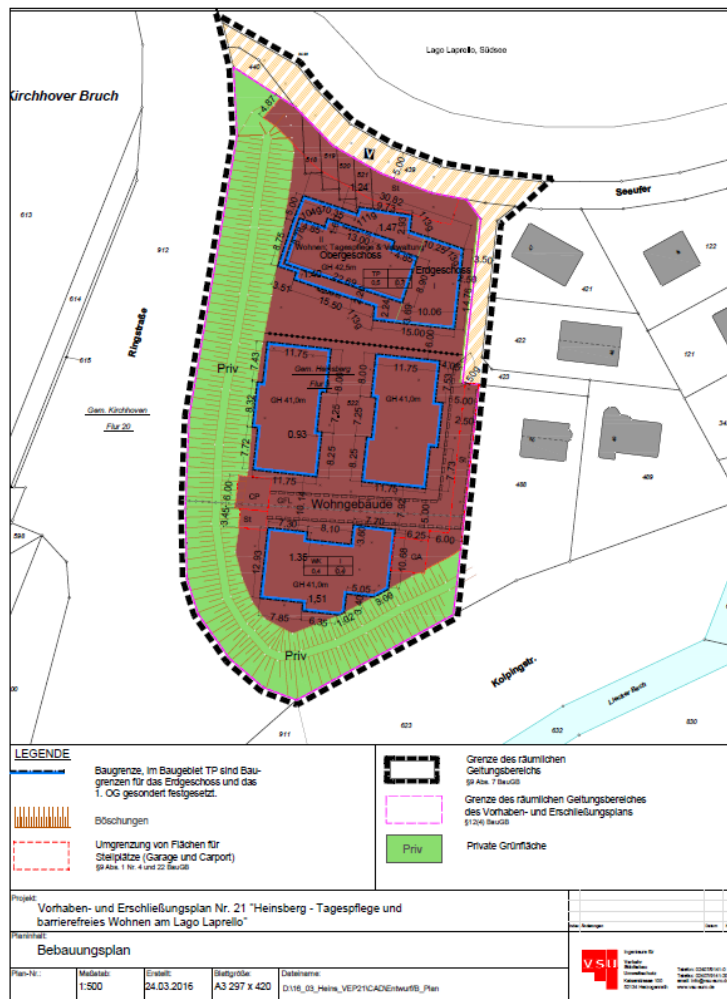
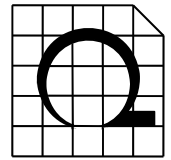


Abbildung 1 Konzept Bebauungsplan (unmaßstäblich)

Die Baufläche ist stadträumlich bedingt durch den vorhandenen Wall nur nach Norden und Osten orientiert. Der Wall muss in seiner Gestalt im Ganzen erhalten bleiben, um

⁶ VSU GmbH (April 2016): Stadt Heinsberg, Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 "Heinsberg - Tagespflege und barrierefreies Wohnen am Lago Laprello", Begründung. Herzogenrath.



die planerische Grünverbindung zwischen dem Bereich am Lago Laprello und dem südlichen Grünzug an der Westtangente zu gewährleisten. Eine bauliche Nutzung wird daher nur für die heutige Wiese vorgesehen.

Das städtebauliche Konzept ist hinsichtlich der Besonnung günstig angeordnet. Die Kleinhäuser weisen entweder Ost - Westterrassen oder Südterrassen auf. Durch den auf dem Wall sehr geringen Baumbestand ist eine ausreichende Belichtung gesichert. Für die südlichen drei Kleinhäuser wurde der winterliche Minimalwinkel der Besonnung geprüft. Die ausreichende Besonnung ist gesichert, wenn auf der südlichen Hangkrone keine hohen Gehölze mit Winterbelaubung gepflanzt werden und im Übrigen die Gebäude nicht tiefer als die Bestandshöhe gestellt werden.

Für die Tagespflegestätte ist entlang des Seeuferwegs die Anordnung von Stellplätzen vorgesehen, dabei wird das Prinzip der bereits vorhandenen vier Stellplatzgrundstücke weiterentwickelt. Für die Kleinhäuser wird entlang der diese erschließenden Fläche eine Reihe von Stellplätzen angeordnet. Zum Wall hin werden zwei Garagenbaukörper und weitere Stellplätze geplant. Wegen der erforderlichen Rangierfläche schneiden beide Garagen geringfügig im unteren Wallbereich in diesen ein. Beide Garagen werden von einem behindertengerechten Stellplatz begleitet.

Das Grünkonzept wird vor allem durch den zu erhaltenden Wall geprägt. Der dort vorhandene Baumbestand wird gesichert. Der Wall wird im Ganzen nach Beendigung der Bautätigkeiten durch standortgerechte Gehölze ergänzt. Im Bereich der Kleinhäuser verbleiben außerhalb des Walls kleine Flächen um die Terrassen und im Bereich der Erschließung, die gärtnerisch gestaltet werden. Für die Tagespflege ist, da der südliche Bereich der Hauptaufenthaltsbereich der Besucher und Gäste ist, dort ebenfalls eine hochwertige gärtnerische Gestaltung beabsichtigt.

4. Biotoptypen und Lebensräume im Plangebiet und Untersuchungsraum

Die heutige Nutzung des Plangebiets besteht aus einer Zufahrt und Stellplätzen, einer Wiesenfläche und dem mit Gehölzen bewachsenen Lärmschutzwall.

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgt funktionsbezogen für die jeweiligen Schutzgüter auf Grundlage der zu erwartenden projektspezifischen Auswirkungen. Für die Auflistung der planungsrelevanten, gesetzlichen Vorgaben und Fachpläne sowie für die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter werden in der Regel das Plangebiet und die umgebende Fläche in einem Radius von etwa 150 m betrachtet.

Der Untersuchungsraum besteht im Norden aus einer halboffenen Kulturlandschaft, die durch Siedlungen, Wald und Feldgehölze sowie die Wasserflächen des Lago geprägt ist. Im Osten und Westen liegen locker bebaute Siedlungsflächen, im Süden schließt die Innenstadt von Heinsberg an.

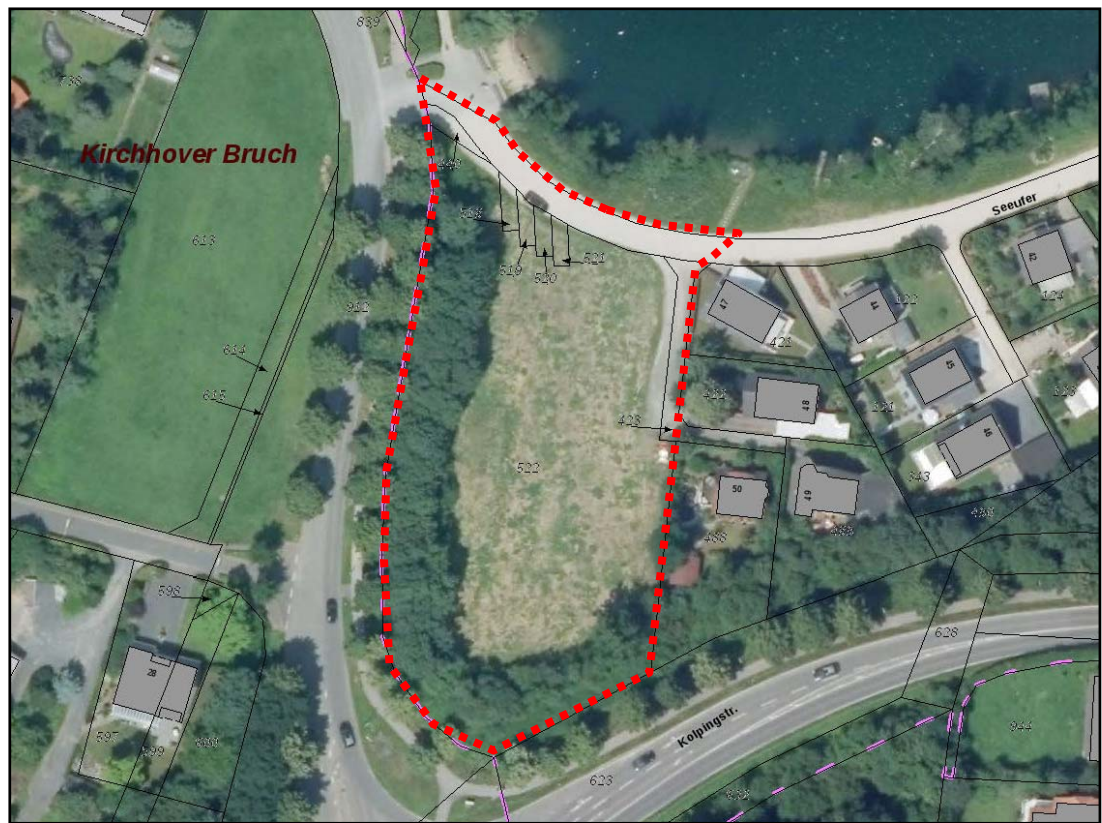
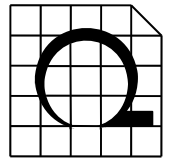


Abbildung 2 Luftbild (unmaßstäblich)

Das Plangebiet wird geprägt durch die Wiese, den umgebenden Wall, den Seeuferweg und die Schotterflächen an der Zufahrt.

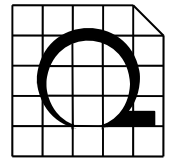
Zwar wird die Wiese nur extensiv genutzt, sie ist jedoch durch die angrenzende Erholungsnutzung und vor allem durch freilaufende Hunde beeinträchtigt.

Die Gehölze auf dem Wall bilden an der Westseite einen Bestand von mittlerem Alter. An der Südseite sind sie nur lückig. Im Winter 2012/2013 wurden die Gehölze an der Außenseite des Walls im Rahmen der Verkehrssicherung und der Gewässerunterhaltung teilweise entfernt.

An der Innenseite des Walls wachsen teilweise Sträucher am Wallfuß. An der Außenseite ist kein Unterwuchs vorhanden.

Die Gehölze des Walls gehören zum Lebensraumtyp der Kleingehölze. Durch die schmale Ausprägung, die lichte Struktur und die Störungen auf beiden Seiten ist die Lebensraumqualität eher gering. Es ist mit Vögeln/Allerweltsarten der Gärten und Parks zu rechnen.

Da die nördliche Umgebung des Plangebiets von größeren Waldflächen (auch mit überständigen alten Pappeln), Wasserflächen und Grünland geprägt ist, treten eine Vielzahl von Tierarten auf. Das Plangebiet, welches am Rand der Fläche liegt, sehr klein ist und an allen Seiten von Störungen beeinträchtigt wird, weist keine auch nur



annähernd entsprechend hohe Lebensraumqualität auf. Die Gehölze des Walls sind auch keinesfalls als Brutplatz oder Aufenthaltsplatz z.B. für Saatkrähen geeignet, da horstfähige Bäume fehlen und nachwachsende Bäume bei Erreichen einer zu großen Höhe aus Verkehrssicherungsgründen regelmäßig entfernt werden.

Die zentrale Wiese ist durch ihre geringe Größe und die Störungen vom nahen Uferweg aus weniger als Wiese sondern eher als Parkanlage zu bezeichnen. Sie bietet vor allem Nahrungsraum für Vögel, die in den Gehölzen des Walls einen Lebensraum haben.

Ein Vorkommen von relevanten Säugetieren oder bodenbewohnenden Vögeln ist im Plangebiet nicht zu erwarten. Die Wiese wurde im November 2016 zuletzt gemäht und auf Kaninchenbauten untersucht, ebenso der angrenzende Wallfuß. Es wurden keine Löcher gefunden, die auf Bauten hinweisen.

Die Gehölzstruktur des Walls dient als Vernetzungselement und Leitlinie, sie kann auch Fledermäusen als Leitlinie und Nahrungsraum dienen. Eine Nutzung als Wochenstube, Ruhestätte oder Überwinterungsraum ist nicht zu erwarten, da die Gehölze nur ein junges bis mittleres Alter aufweisen und die älteren Gehölze entfernt wurden.

Amphibien können den Lago Laprello und umliegende Kleingewässer als Laichgewässer nutzen, im Herbst suchen sie Winterquartiere auf. Die Gehölze auf dem Wall des Plangebiets können als mögliche Winterquartiere dienen.

5. Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen

5.1 Mögliche Auswirkungen

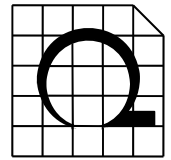
Im Vordergrund stehen der Schutz wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Lebensräume und ihrer sonstigen Lebensbedingungen.

Die Schutzziele "Tierarten", "Pflanzen" und "Biotope" sind gegenüber den folgenden Wirkfaktoren empfindlich:

- Verinselung, Habitatverkleinerung
- Zerschneidung, Barrierewirkung, Unterbrechung von Wechselbeziehungen
- Veränderung der Standortbedingungen (Wasserhaushalt, Eutrophierung, Pflanzengesellschaften, Tierwelt)
- Störeffekte (Lärm, visuelle Störreize)

5.2 Auswirkungen durch das konkrete Vorhaben

Bei der Bebauung des Plangebiets entstehen bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umwelt, welche zu Konflikten mit artenschutzrechtlichen



Vorschriften führen können. Die Auswirkungen können zu vorübergehenden oder zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensraum führen.

Die Wiese des Plangebiets wird vollständig durch Bebauung, Erschließung und Außenanlagen beansprucht werden.

Der Wall wird erhalten bleiben. Die Bebauung wird teilweise bis an den Wallfuß herangeführt. Der Lebensraum wird zusätzlich durch die nutzungsbedingten Störungen wie Bewegung und Licht, gestört. Es ist davon auszugehen, dass die Qualität des Kleingehölzes zukünftig nur noch in der vernetzenden Funktion der Baumkronen liegt und der Wall insgesamt die Qualität eines parkartigen Gartens aufweisen wird.

Bau- und anlagebedingt kommt es durch die Flächeninanspruchnahme zu einem dauerhaften Verlust bzw. zu einer Qualitätsveränderung von Habitatflächen. Durch die Inanspruchnahme der Fläche entfällt ein aktuelles bzw. potentielles Nahrungshabitat für Vogel- und Fledermausarten. In der Umgebung liegen jedoch in großem Umfang vernetzte Offenland- und Gehölzflächen, auf welche die Arten ausweichen können.

Da das Plangebiet an Siedlungsflächen unmittelbar anschließt, entsteht keine bau- bzw. anlagebedingte Verinselung oder Zerschneidung von Lebensräumen. Wechselbeziehungen zwischen Siedlung und Landschaft bleiben über angrenzende Flächen bestehen.

5.3 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Im Bereich der neu geschaffenen Bauflächen besteht wenig Raum für die Durchführung von Maßnahmen. Daher kommen innerhalb des Plangebiets insbesondere die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen zum Tragen.

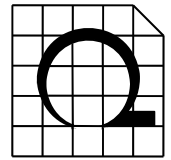
Um negative Auswirkungen des Bauvorhabens zu vermindern, sollen bestehende Gehölze soweit möglich erhalten bleiben. Dies betrifft die Gehölze auf dem Wall.

Im Hinblick auf den Boden- und Biotopschutz sind Erdmassen, Baustoffe u.ä. möglichst flächensparend auf den künftig versiegelten Flächen abzulagern.

Die Baufeldräumung soll in den Wintermonaten erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel und außerhalb der Wanderungszeiträume der Amphibien.

In vogelreichen Gebieten sind Anflüge an große Fensterfronten denkbar, da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können. Potentielle Tierfallen sind zu entschärfen:

- Große, ungegliederte Glasfronten (z.B. Fensterscheiben) als Falle für Vögel, insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zu vogelreichen Waldgebieten sind zu vermeiden. Große Glasfronten (ab 3 qm) sind zu vermeiden oder optisch zu untergliedern.



- Wenn eine Unterteilung der Glasflächen ab 3 qm nicht möglich ist, kann Vogelschutzglas verwendet werden, dass für Menschen unsichtbare UV-Markierungen enthält (aufgedruckt oder integriert). Diese sind jedoch auch nicht für alle Vogelarten sichtbar.
- Stark die Umgebung spiegelnde Glasflächen sind zu vermeiden, da Vögel sonst in sich spiegelnde Bäume oder Büsche fliegen wollen.
- Durchsicht durch räumlich gegenüberliegende Fenster (auch über Eckfenster) ist zu vermeiden, da Vögel die Räume sonst durchfliegen wollen.
- Rohbauten als potentielle Quartiere für Fledermäuse (insbesondere zur Invasionszeit der Zwergfledermaus).
Zur kritischen Zeit (Spätsommer) sind Bauten geschlossen zu halten, offene Ritzen, Spalten und andere Öffnungen sind zu vermeiden.
- Kellerschächte als Falle für Insekten und Spinnentiere.
Kellerschächte sind mit feinen Gittern abzudecken.
- Gullys als Falle für Amphibien, insbesondere aufgrund der Nachbarschaft zu feuchten Gebieten.
Hohe Bordsteinkanten, die Amphibien direkt zum nächsten Gully leiten, sind zu vermeiden; ggf. sind die Bordsteinkanten abzuschrägen, damit sie für Amphibien kein unüberwindbares Hindernis darstellen. Für Straßenabläufe sind zusätzlich Abdeckungen mit besonders engen Schlitzen zu verwenden.
- Jenseits des Seeuferwegs ist während der Bauarbeiten ein fachgerechter Amphibienzaun zu errichten und täglich abzusammeln.
- Straßen- und Baustellenbeleuchtung.
Zum Schutz von nachtaktiven Vögeln, Fledermäusen und Insekten sind tierfreundliche Lampen zu verwenden; insbesondere ist auf helle, weiße Lampen mit hohem UV-Anteil zu verzichten. Eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden.

Die konkrete Abarbeitung dieser Gesichtspunkte hat in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen.

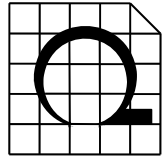
Die Maßnahmen werden bei der Einschätzung der artenschutzrechtlichen Konflikte berücksichtigt.

5.4 Begleitende Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Die Baumbepflanzung auf dem Wall wird ergänzt. Dies wird als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

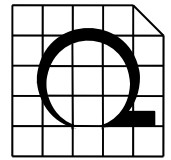
5.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes

Der Gehölzbestand auf dem Wall soll vervollständigt werden, damit die Funktion zur Biotopvernetzung dauerhaft gestärkt werden kann. Da eine Beschattung der Bebauung nicht erwünscht ist, sollen nur Bäume 2. Ordnung verwendet werden.



darunter auf der Wallinnenseite nur kleinwüchsige Bäume. Ziel ist es, eine dreireihige Baumreihe herzustellen. Die mittlere Reihe steht auf der Wallkrone, die beiden äußeren Reihen stehen in einer Entfernung von 3 m. Der Abstand der Bäume untereinander soll 5 m betragen. Die bestehenden Bäume sollen in das System einbezogen werden.

Zusätzlich soll eine Unterpflanzung mit Bodendeckern des Waldes stattfinden, dies nur an der Wallinnenseite, auf einer Breite von ca. 3 m.



6. Vorkommen besonders und streng geschützter, planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum

Zur Ermittlung des möglichen Vorkommens planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und im Plangebiet wurde das Fachinformationssystem der LANUV herangezogen.

Die erste Auswertung erfolgte im Oktober 2015. Das Fachinformationssystem der LANUV wurde inzwischen angepasst. Die Zuordnung der Arten zu den Lebensraumtypen wurde präzisiert und teilweise geändert. Diese Anpassungen wurden in dem vorliegenden Bericht mit berücksichtigt.

Die Auswertungsliste umfasst alle planungsrelevanten Arten aus der folgenden Quelle⁷:

- Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4902 Heinsberg, Quadrant 2

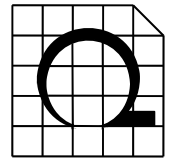
Tabelle 1 Planungsrelevante Arten des Messtischblattes

Gruppe	Art	Gruppe	Art	
Säugetiere		Vögel		
	Europäischer Biber		Habicht	Turmfalke
	Feldhamster		Sperber	Rauchschwalbe
	Breitflügelfledermaus		Teichrohrsänger	Nachtigall
	Wasserfledermaus		Feldlerche	Pirol
	Wimperfledermaus		Eisvogel	Feldsperling
	Kleinabendsegler		Waldohreule	Rebhuhn
	Abendsegler		Steinkauz	Waldlaubsänger
	Rauhautfledermaus		Mäusebussard	Uferschwalbe
	Zwergfledermaus		Flussregenpfeifer	Turteltaube
	Braunes Langohr		Wachtel	Waldkauz
			Kuckuck	Schleihereule
Schmetterlinge			Mehlschwalbe	Kiebitz
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		Kleinspecht	
			Schwarzspecht	
Libellen			Wanderfalke	
	Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer		Baumfalke	

In den Messtischblättern werden 28 planungsrelevante Vogelarten, 10 planungsrelevante Säugetierarten, 1 Schmetterlingsart und 1 Libellenart aufgeführt.

In der Stellungnahme des Kreises Heinsberg vom 15.08.2016 wird darauf hingewiesen, dass im direkten Umfeld des Plangebiets die Zwerg- und Wimperfledermaus dokumentiert wurden. Diese zwei Fledermausarten werden im Messtischblatt der LANUV ebenfalls aufgeführt und in der Auswertung der planungsrelevanten Arten des Messtischblattes ohnehin berücksichtigt.

⁷ LANUV: Planungsrelevante Arten des Messtischblattes 4902, Heinsberg, Quadrant 2
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/49022>, Informationsstand: November 2016



Sowohl der Kreis Heinsberg als auch die Stadt Heinsberg (Stellungnahmen erhalten am 11.05.2016 und am 20.05.2016) weisen darauf hin, dass die Saatkrähe im Jahr 2016 im Untersuchungsraum kartiert wurde. Die Saatkrähe wird im Folgenden mit berücksichtigt.

Die Stadt Heinsberg weist in ihren Stellungnahmen außerdem auf ein mögliches Vorkommen der Dohle und der Wechselkröte hin. Die Dohle ist keine planungsrelevante Vogelart, jedoch eine europäisch geschützte Art. Die Dohle wird im Rahmen der Eingriffsregelung abgearbeitet und im vorliegenden Fachbeitrag nicht weiter betrachtet.

Die Stadt Heinsberg weist in ihrer 1. Stellungnahme darauf hin, dass im März 2011 ein Pärchen der Wechselkröte auf der Internetseite www.naturgucker.de dokumentiert worden. Diese Internetseite stellt u.E. keine fundierte Sachaussage dar, die als gesicherte Quelle zur Auswertung genutzt werden kann. Die Wechselkröte wurde daher bisher nicht betrachtet. In der 2. Stellungnahme wurde seitens der Stadt Heinsberg nochmals auf die Wechselkröte hingewiesen, sie wird daher jetzt mit in die Auswertung aufgenommen.

Eine Anfrage beim Landesbüro der Naturschutzverbände NRW über Daten zur Fauna im Plangebiet wurde gestellt. Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine Daten der Naturschutzverbände vor.

7. Mögliche Konflikte mit planungsrelevanten Arten

7.1 Auswahl der zu betrachtenden Arten

In diesem Arbeitsschritt werden die Arten weiter betrachtet, welche durch die Planung möglicherweise direkt oder indirekt betroffen sein könnten. Die Einschränkung wird anhand der vorkommenden Lebensraumtypen vorgenommen.

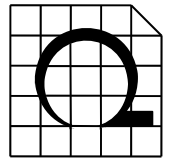
Einschränkung anhand vorkommender Lebensraumtypen

Im Fachinformationssystem der LANUV können die Arten der Messtischblätter nach Vorkommen in „Lebensraumtypen“ abgerufen werden.

Innerhalb des Untersuchungsraums kommen folgende Lebensraumtypen vor:

- Kleingehölze (KlGehöl)
- Fettwiesen und –weiden (FettW)
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gaert)
- Gebäude (Gebäude)
- Stillgewässer (StillG)

Das Plangebiet selbst umfasst die Lebensraumtypen "Kleingehölze" und "Fettwiese".



Tiere, die in Tabelle 1 aufgelistet wurden, jedoch nicht in den oben genannten Lebensräumen vorkommen, werden nicht weiter betrachtet.

Im "Fachbeitrag zum Artenschutz, Vorprüfung" in der Fassung vom 17.05.2016 wurden der Schwarzspecht und der Flussregenpfeifer weiter betrachtet. Nach den Anpassungen der LANUV wird das Vorkommen dieser Vogelarten im Messtischblatt für die betroffenen Lebensraumtypen nur noch mit "potentiell" angegeben. Daher entfallen die zwei Vogelarten aus der weiteren Betrachtung.

Arten, die durch das Vorhaben ggf. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie wesentliche Nahrungsstätten verlieren könnten, verbleiben im Prüfauftrag.

7.2 Art der Überprüfung

Die möglicherweise durch das Vorhaben betroffenen, planungsrelevanten Arten werden zunächst gruppenweise betrachtet. Sollte sich daraus ein Hinweis auf einen Verstoß gegen eines der relevanten Kriterien nach BNatSchG § 44 ergeben, wäre eine vertiefende Betrachtung notwendig.

In Tabelle 2 sind die zu betrachtenden Arten mit Angabe von Lebensraumtypen, Status und Schutzstatus aufgeführt.

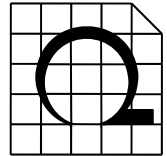
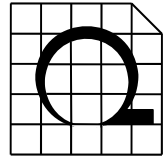


Tabelle 2 Planungsrelevante Arten im Untersuchungsraum

Art	Status	Erhaltungs- zustand in NRW (atl. Region)	Quelle					Stadt bzw. Kreis Heinsberg	Rote Liste NRW	Schutzstatus	
			Fachinformationssystem (FIS) der LANUV Arten des Messtischblattes 5007 nach Lebensraumtypen							Anhang nach FFH- Richtlinie / Artikel nach Vogelschutzrichtlinie	bes. / streng geschützt nach BNatSchG
			Kleingehölze (KlGehoeIz)	Fettwiesen und -weiden (FettW)	Gärten, Siedlungs- brachen (Gaert)	Gebäude (Gebaeu)	Stillge- wässer (StillIG)				
Säugetiere											
Europäischer Biber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na				FoRu, Na		3	Anh. II, IV	§§
Breitflügelfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G-	Na	Na	Na		FoRu! (Na)		2	Anh. IV	§§
Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na		FoRu Na		G	Anh. IV	§§
Wimperfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	S	Na	Na	Na		FoRu Na	x	2	Anh. II, IV	§§
Kleinabendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na	Na	Na		(FoRu) Na		V	Anh. IV	§§
Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na		(Ru) (Na)		R	Anh. IV	§§
Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G					FoRu Na		R	Anh. IV	§§
Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na		FoRu! (Na)	x	*	Anh. IV	§§
Braunes Langohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na	Na	Na		FoRu (Na)		G	Anh. IV	§§
Vögel											
Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu), Na	(Na)	Na				V		§§
Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)	Na				*		§§
Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G					FoRu		*	Art. 4 (2)	§
Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!					3S		§
Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)		FoRu		*	Anh. I	§§
Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	Na				3		§§
Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu)	Na	(FoRu)		FoRu!		3S		§§
Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na					*		§§
Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Na	(Na)	(Na)				3		§
Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(Na)	Na		FoRu! Na		3S		§
Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	Na				3		§
Wanderfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)		FoRu!		*S	Anh. I	§§



Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (atl. Region)	Fachinformationssystem (FIS) der LANUV Arten des Messtischblattes 5007 nach Lebensraumtypen					Stadt bzw. Kreis Heinsberg	Rote Liste NRW	Anhang nach FFH-Richtlinie / Artikel nach Vogelschutzrichtlinie	bes. / streng geschützt nach BNatSchG
			Kleingehölze (KlGehoeIz)	Fettwiesen und -weiden (FettW)	Gärten, Siedlungsbrachen (Gaert)	Gebäude (Gebaeu)	Stillgewässer (StillG)				
Baumfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)				Na		3	Art. 4 (2)	§§
Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!			*		§§
Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu!	Na		3S		§
Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu!		FoRu		(FoRu)		3	Art. 4 (2)	§
Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	FoRu		(FoRu)				1	Art. 4 (2)	§
Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu			3		§
Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu	(FoRu)				2 S		§
Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)			Na		*	Anh. I	§§
Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	(Na)	(Na)				2		§§
Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na	FoRu!			*		§§
Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	FoRu!			*S		§§
Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu					3S	Art. 4 (2)	§§
Saatkrähe		G						X	*S		§
Amphibien											
Wechselkröte		U						x	2	Anh. IV	§§

Legende zu Tabelle 2

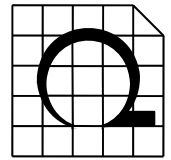
Thema: Erhaltungszustand in NRW (LANUV)	
G	günstig
U	unzureichend
S	schlecht
↑ / ↓	Tendenz positiv / negativ

Thema: FIS - Lebensraumtypen	
FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte
Ru	Ruhestätte
Na	Nahrungshabitat
Pfl	Pflanzenstandort
(..)	potentielles Vorkommen im Lebensraum
ohne Zusatz	Vorkommen im Lebensraum
!	Hauptvorkommen

Thema: Rote Liste NRW	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierart
D	Daten nicht ausreichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen

Thema: Anhang / Artikel Vogelschutzrichtlinie / FFH-Richtlinie	
Art. 4 (2)	Schutz nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
Anh. I	Art nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Anh. IV	Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Thema: Schutzstatus nach BNatSchG	
§	besonders geschützt
§§	streng geschützt



8. Eingriffsbeschreibung und -bewertung

8.1 Darlegung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

Um bei der Eingriffsbeschreibung und -bewertung die Lebensraumsansprüche der zu betrachtenden Arten zu berücksichtigen, werden die Arten in Gruppen gleicher Fortpflanzungsart und -stätte zusammengefasst. Die Eingriffsbeschreibung und Bewertung erfolgt dann gruppenweise. Hierbei werden bei den einzelnen Arten auch die Ruhestätten und Nahrungsräume betrachtet, wenn sie von den Fortpflanzungsstätten abweichen.

Die im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Arten lassen sich in folgende Gruppen gleicher Fortpflanzungsart bzw. -stätte einteilen:

Säugetiere:

- 1 Europäischer Biber
- 2 Fledermäuse

Vögel:

- 3 Baum- und Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)
- 4 Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)
- 5 Gebäudebrüter
- 6 Gebäudebrüter / Felsbrüter
- 7 Höhlenbrüter
- 8 Bodenbrüter
- 9 Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter
- 10 Brutschmarotzer

Amphibien:

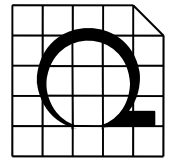
- 11 Wechselkröte

Arten, die in einem betroffenen Lebensraumtyp des Plangebiets ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätte haben, sind fett dargestellt

1 Säugetiere, Europäischer Biber

Geeignete Lebensräume des Bibers sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer mit begleitenden Gehölzstrukturen. Ein Revier umfasst 1-5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite.

Innerhalb des Plangebiets sind keine Still- oder Fließgewässer vorhanden. Nördlich des Plangebiets liegt die große Seenfläche des "Lago Laprello". Ein Vorkommen der



Art kann daher trotz der Nähe zum Siedlungsbereich nicht völlig ausgeschlossen werden.

Die Umgebung des Plangebiets unterliegt durch die Straßen und die Menschen, die dieses Gebiet als Erholungsgebiet nutzen, starken Störungen. Die geringfügige Vergrößerung der Bebauung, die hier schon besteht, lässt daher keine weiteren Beeinträchtigungen des Biber-Lebensraumes durch Störungen erwarten. Auch ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko besteht nicht. Ein direkter Eingriff in den potentiellen Lebensraum des Bibers erfolgt nicht.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit des Bibers kann ausgeschlossen werden.

2 Säugetiere, Fledermäuse

Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in Baumhöhlen und Hohlräumen an Gebäuden sowie in Stollen und Kellern. Die Nahrungshabitate der Arten sind unterschiedlich ausgeprägt.

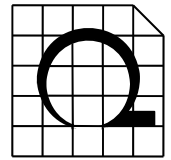
Das **Braune Langohr** gilt als eine typische Waldart, die bevorzugt in unterholzreichen, lichten Laub- und Nadelwäldern mit einem großen Bestand an Baumhöhlen vorkommt. Als Jagdgebiete dienen außerdem strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich. Hier jagt sie meist in niedriger Höhe, wobei sie ihre Beutetiere direkt vom Blattwerk an Sträuchern und Bäumen absammelt. Charakteristisch sind spezielle Fraßplätze, an denen sich Beutereste, v.a. Insektenflügel, ansammeln. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen auch Quartiere in und an Gebäuden bezogen.

Die Zwerg-, Wimper- und Breitflügelfledermaus jagen entlang von linearen Strukturen in der halboffenen Agrarlandschaft. Sie suchen ihre Nahrung in strukturreichen Landschaften mit Hecken, Kleingehölzen und Baumbeständen, oft in Siedlungsnähe.

Der Große Abendsegler jagt als Langstreckenflieger im freien Flugraum über Baumwipfeln oder über offenen Flächen, wie z.B. über abgeernteten Feldern oder Grünflächen.

Der kleine Abendsegler jagt in Wäldern auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen. Außerdem werden auch Offenlandbiotope, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich aufgesucht.

Die Rauhautfledermaus sucht Gewässerufer, Waldränder, Schilfflächen und Feuchtwiesen auf. Wasserfledermäuse jagen dicht über dem Wasserspiegel von Gewässern.



Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Gehölze am westlichen und südlichen Rand des Plangebietes werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und sind außerdem zu jung, um Baumhöhlen aufzuweisen.

Einigen der beschriebenen Fledermausarten könnte die Gehölz- und Wiesenfläche des Plangebiets als Jagdgebiet dienen. Die Gehölzstruktur bleibt bestehen und somit als Leitlinie für die Jagd der Fledermäuse erhalten.

Die Wiesenfläche entfällt. Sie bildet zusammen mit dem Gehölz nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Nahrungshabitats und unterliegt bereits einer hohen Vorbelastung durch die umliegende Bebauung sowie die um das Plangebiet verlaufenden Straßen und die daraus resultierenden Störungen. In den angrenzenden Flächen und am Seeufer können die Fledermäuse auf ausreichend große Jagdlebensräume ausweichen. Hier stehen ausreichend und gut vernetzte Nahrungshabitate zur Verfügung.

Die Rauhaut- und Wasserfledermaus bevorzugen als Jagdgebiete vor allem offene Gewässerflächen. Von dem geplanten Vorhaben werden keine Gewässer in Anspruch genommen, die Jagdstätten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Fledermäusen kann ausgeschlossen werden.

3 Baum- und Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)

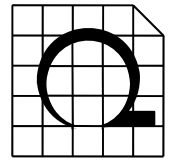
Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, **Pirol**, Saatkrähe, Sperber, Waldohreule

Die Fortpflanzungsstätten der Arten liegen in Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölzen, Wäldern und Waldrändern. Die Arten errichten ihre Nester auf den Bäumen in höheren Lagen bzw. in Gehölzen an Waldrändern. Die Ruhestätten liegen innerhalb strukturreicher Kulturlandschaften mit Wald und Feldgehölzen.

Der Baumfalke hat seine Fortpflanzungsstätte und sein Nahrungshabitat in lichten Altholzbeständen, in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort nutzt er auch alte Krähenester. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Singvögeln und Insekten, die im Flug erbeutet werden.

Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Habicht jagt an Wald- bzw. Gehölzrändern, als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an.

Geeignete Fortpflanzungsstätten des Mäusebussards sind Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln sowie Feldgehölze. Bevorzugt werden reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Freiflächen und Waldstücken, doch werden alle Lebensräume bis auf dicht bebaute urbane Bereiche und sehr große,



vollständig geschlossene Wälder besiedelt. Der Mäusebussard sucht seine Nahrung in Flächen mit niedriger Vegetation und in Offenlandbereichen in der weiteren Umgebung des Horstes.

Der **Pirol** bevorzugt als Lebensraum lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe. Oft werden Pappelwälder besiedelt, gelegentlich kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen, wo er sein Nest auf Laubbäumen in bis zu 20 m Höhe angelegt. Nach Ankunft aus dem Überwinterungsgebiet erfolgt im Mai die Besetzung der Brutreviere. Ab Ende Mai/Anfang Juni beginnt das Brutgeschäft und im Juli werden die Jungen flügge. Der Nahrungserwerb findet vorwiegend im Bereich der Baumkronen statt (Suche vor allem nach Insekten und deren Larven), in deckungsarmen Räumen gelegentlich auch bodennah oder am Boden.

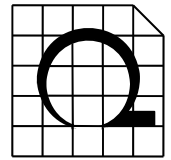
Die Saatkrähe brütet in Baumgruppen oder in Feldgehölzen mit hohen Bäumen in der halboffenen Kulturlandschaft. Zum Nestbau werden hohe Laubbäume (z.B. Pappeln, Buchen, Eichen) bevorzugt. Sie bilden Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren. Feldgehölze, Baumgruppen und Dauergrünland, aber auch Parkanlagen in Siedlungen werden von der Saatkrähe als Nahrungshabitate genutzt.

Die Brutplätze des Sperbers befinden sich meist in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Als Ruhestätte und Jagdgebiet bevorzugt er halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Wichtig für den Sperber ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinvögeln.

Die Waldohreule bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.

Die nördliche Umgebung des Plangebiets, die von größeren Waldflächen (auch mit überständigen alten Pappeln), geprägt ist, stellt einen geeigneten Lebensraum für die Baumbrüter dar. Das Plangebiet, welches am Rand der Fläche liegt, sehr klein ist und an allen Seiten von Störungen beeinträchtigt wird, weist keine auch nur annähernd entsprechend hohe Lebensraumqualität auf. Die Gehölze des Walls sind auch keinesfalls als Brutplatz oder Aufenthaltsplatz geeignet, da horst- bzw. nestfähige Bäume fehlen und nachwachsende Bäume bei Erreichen einer zu großen Höhe aus Verkehrssicherungsgründen regelmäßig entfernt werden. Der Komplex aus Gehölz und Wiese kann den Arten potentiell als Nahrungsraum dienen.

Die Wiesenfläche entfällt. Sie bildet zusammen mit dem Gehölz nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Nahrungshabitats und unterliegt bereits einer hohen Vorbelastung durch die umliegende Bebauung sowie die um das Plangebiet verlaufenden Straßen und die daraus resultierenden Störungen. In der angrenzenden Feldflur können die Raubvögel auf ausreichend große Jagdlebensräume ausweichen. Hier stehen ausreichend und gut vernetzte Nahrungshabitate zur Verfügung.



Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Baum- und Gehölzbrüter der Kronenbereiche kann ausgeschlossen werden.

4 Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)

Nachtigall, Turteltaube

Die Fortpflanzungsstätten der Arten liegen in Feldgehölzen, Gebüsch, Hecken oder in lichten Laub- und Mischwäldern.

Die **Nachtigall** ist ein Brutvogel unterholzreicher Laub- und Mischwälder mit einer ausgeprägten Strauchschicht in sommerwarmen und niederschlagsarmen Gebieten. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Hohe Brutplatzdichten befinden sich an Waldsäumen sowie in Fluss- und Bachauen, da hier in der Regel ein besonders reichhaltiges Nahrungsangebot an wirbellosen Tieren besteht. Besondere Ansprüche an die Bodenfeuchte werden nicht gestellt. Brutplätze finden sich auch in Parkanlagen mit dichtem Unterwuchs sowie auf Friedhöfen und in großen Gärten mit Gebüschkomplexen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ihre Nahrung besteht vor-wiegend aus kleinen Insekten und Regenwürmern.

Die **Turteltaube** bevorzugt als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, hier werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt.

Durch das Vorhaben werden keine Gehölze beansprucht, die als Lebensraum für Gehölzbrüter dienen könnten. Aufgrund der Kleinräumigkeit und unzureichenden Struktur des Gehölzes, des fehlenden Unterholzes und der fehlenden Krautschicht, der Vorbelastung durch die angrenzenden Straßen, das angrenzende Wohngebiet und die Erholungsnutzung besitzt das Plangebiet für diese Gehölzbrüter nur eine geringe Bedeutung.

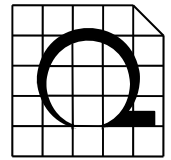
In der Umgebung liegen in großem Umfang vernetzte Offenland- und Gehölzflächen, welche als Lebensraum geeignet sind.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Baum- und Gehölzbrüter des Unterholzes kann ausgeschlossen werden.

5 Gebäudebrüter:

Mehlschwalbe, Rauchschnalbe, Schleiereule

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten der Gebäudebrüter liegen in bzw. an Gebäuden.



Die Mehl- und Rauchschnalbe brüten vor allem in menschlichen Siedlungen. Sie bauen Lehnvester in und an Gebäuden mit guter Einflugmöglichkeit, z.B. in Viehställen, Scheunen oder Hofgebäuden. Die Mehlschnalbe bevorzugt außerdem die Nähe von Gewässern. Mehl- und Rauchschnalbe suchen ihre Nahrung (Insekten) über offenen Agrarflächen mit niedriger Vegetation, die Mehlschnalbe auch über offenen Gewässern.

Die Schleiereule nutzt als Nistplatz und Tagesruhesitz ungestörte, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren. Weiden sowie die Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben, Säume und Heckenstrukturen werden für die Nahrungssuche genutzt.

Durch das Vorhaben werden keine Gebäude mit geeigneten Hohlräumen beansprucht.

Einigen der beschriebenen Arten könnten die Gehölzstrukturen und die offene Fläche des Plangebiets als Jagdgebiet dienen. Die entfallene Wiesenfläche bildet nur einen kleinen Teil des gesamten Nahrungshabitats und ist bereits starken Vorbelastungen ausgesetzt. In der Umgebung liegen in großem Umfang vernetzte Offenland- und Gehölzflächen, auf welche die Arten ausweichen können.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Gebäudebrüter kann ausgeschlossen werden.

6 Gebäudebrüter / Felsbrüter: Wanderfalke, Turmfalke

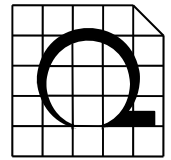
Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten der Gebäudebrüter / Felsbrüter liegen in bzw. an Gebäuden oder Felswänden.

Wanderfalken sind typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz nutzen. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, die Jungen werden im Juni flügge.

Der Turmfalke bevorzugt als Brutplatz Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hochragenden Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen usw.), zum Teil auch alte Krähenester. Für die Nahrungssuche sucht er Flächen mit niedriger Vegetation, wie Dauergrünland und Brachen auf.

Infolge des Vorhabens werden keine Gebäude entfernt oder umgebaut. Felswände sind nicht vorhanden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Einigen der beschriebenen Arten könnten die Gehölzstrukturen und die offene Fläche des Plangebiets als Jagdgebiet dienen. Die entfallene Wiesenfläche bildet nur einen kleinen Teil des gesamten Nahrungshabitats und ist bereits starken Vorbelastungen ausgesetzt. In der Umgebung liegen in großem Umfang vernetzte Offenland- und Gehölzflächen, auf welche die Arten ausweichen können.



Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Gebäudebrüter kann ausgeschlossen werden.

7 Höhlenbrüter:

Feldsperling, Kleinspecht, Steinkauz, Waldkauz

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten liegen in Baumhöhlen, teilweise auch in Gebäudenischen.

Feldsperling, Steinkauz und Waldkauz nutzen als Nistplatz sowohl Baumhöhlen als auch Höhlen und Nischen in Gebäuden. Der Feldsperling brütet in alten Specht- oder in Faulhöhlen und Gebäudenischen in der halboffenen Kulturlandschaft und auch im Siedlungsrandbereich ländlicher Siedlungen. Dort liegt auch sein Nahrungshabitat.

Der Steinkauz bevorzugt Altbäume in der offenen Kulturlandschaft. Sein Jagdrevier sind Weiden und Streuobstgärten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Jagdgebiete des Waldkauzes liegen in lückigen Altholzbeständen in lichten Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten.

Der Kleinspecht legt Nisthöhlen in Laub- und Laubmischwäldern an und nutzt diese auch als Nahrungshabitat. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus werden im Siedlungsbereich auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand besiedelt.

Im Zuge des Vorhabens werden keine Gehölze entfernt. Es werden keine Gehölze mit geeigneten Hohlräumen beansprucht. Die bestehenden Gehölze sind noch relativ jung und besitzen keine geeigneten Baumhöhlen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Einigen der beschriebenen Arten könnten die Gehölzstrukturen und die offene Fläche des Plangebiets als Jagdgebiet dienen. Die entfallene Wiesenfläche bildet nur einen kleinen Teil des gesamten Nahrungshabitats und ist bereits starken Vorbelastungen ausgesetzt. In der Umgebung liegen in großem Umfang vernetzte Offenland- und Gehölzflächen, auf welche die Arten ausweichen können.

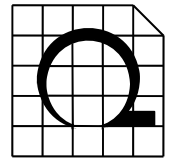
Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Höhlenbrütern kann ausgeschlossen werden.

8 Bodenbrüter:

Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungshabitat der Arten liegen in offenen und halboffenen Landschaften.

Die **Feldlerche** brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit



findet man die Feldlerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen.

Ein Vorkommen der Feldlerche auf der Eingriffsfläche ist unwahrscheinlich, da die Fläche stark gestört, relativ klein und von Gehölzstrukturen umgeben ist, so dass die Weitsicht fehlt.

Der **Kiebitz** ist ein Charaktervogel offener Grünlandschaften und bevorzugt feuchte Wiesen und Weiden. Infolge der Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen brütet er bis zu 80 % auf Maisäckern. Als Neststandort bevorzugt der Kiebitz offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen. Bevorzugte Rast- und Nahrungsgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften. Von Siedlungen oder Wald oder ähnlichen hohen Strukturen umschlossene Freiflächen, die kleiner als ca. 5-10 ha sind, werden vom Kiebitz i.d.R. nicht besiedelt.

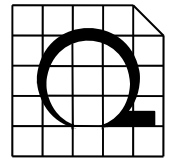
Ein Vorkommen des Kiebitz auf der Eingriffsfläche ist unwahrscheinlich, da die betroffene Freifläche zu stark gestört und viel zu klein ist.

Das **Rebhuhn** besiedelt offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Art bevorzugt offene, aber möglichst kleinflächig gegliederte Feld- und Ackerlandschaften mit Fruchtwechsel- oder Mehrfruchtwirtschaft, in denen Hecken, Büsche, beweidete Triften, von Staudenfluren oder Trockenrasenstreifen begleitete Feld- und Wegränder das ganze Jahr über das geforderte Maß an Nahrung und Deckung bieten. Größere Vertikalstrukturen wie Wälder und höhere Feldgehölze werden gemieden: Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt, bevorzugt in Vegetation, die schon im Winter und Frühling gewissen Sichtschutz bietet und das Paar von anderen optisch isoliert. Eine freie Sicht führt zur Abgrenzung größerer Territorien, und zwar bevorzugt in der Deckung von Feldrainen, Weg- oder Grabenrändern, Zäunen, Hecken oder Waldrändern.

Ein Vorkommen des Rebhuhns auf der Eingriffsfläche ist unwahrscheinlich, da die betroffene Freifläche zu stark gestört und viel zu klein ist.

Grundsätzlich eignet sich die offene Struktur des Plangebiets bezüglich ihrer Habitatstruktur als Lebensraum für Bodenbrüter. Durch das Vorhaben wird eine Wiesenfläche beansprucht, die als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat dienen könnte. Dennoch ist ein Vorkommen von planungsrelevanten Bodenbrütern aufgrund der geringen Flächengröße und der randlichen Vertikalstrukturen, der Insellage der Wiesenfläche zwischen den Straßen sowie wegen der hohen Vorbelastung durch den Menschen unwahrscheinlich.

Eine Tötung von bodenbrütenden Vögeln während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Daher sollte die Baufeldräumung von September bis Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.



Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Bodenbrütern des Offenlandes kann ausgeschlossen werden.

9 Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter:
Uferschwalbe, Eisvogel, Teichrohrsänger

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungshabitat der Arten liegen in oder an Gewässern.

Die Uferschwalbe besiedelt vegetationsfreie Steilwände aus Sand und Lehm, wie sie natürlicherweise an Prallhängen von Fließgewässern auftreten und künstlich beim Sand- und Kiesabbau entstehen. Ihre Nahrung sucht sie in der Nähe ihrer Nesthöhlen über insektenreichen Gewässern, Grünländern, Feldern und Feuchtgebieten.

Der Eisvogel brütet in vegetationsfreien Steilufern von Gewässern. Seine Nahrung sucht er in kleinfischreichen Gewässern mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.

Schilf- und Röhrichtvorkommen an Flüssen, Seen, Teichen und Gräben sind Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungshabitat des Teichrohrsängers. Er baut sein Nest zwischen den Halmen im Röhricht.

Durch das Vorhaben werden keine Gewässerflächen oder Ufergehölze, die als Brut- oder Nahrungshabitat dienen könnten, direkt oder indirekt in Anspruch genommen.

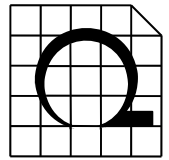
Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter kann ausgeschlossen werden.

10 Brutschmarotzer:
Kuckuck

In fast allen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft ist der Kuckuck vertreten. Wichtig ist die Ausstattung mit Kleinstrukturen, wie Sträuchern, Hecken, vereinzelt Bäumen und sonstigen Ansitzmöglichkeiten. Als Brutschmarotzer kann er keiner bestimmten Fortpflanzungsstätte zugeordnet werden. Entscheidend ist für ihn das Vorkommen von Wirtsvögeln, bei welchen das Weibchen seine Eier ins Nest legt.

Ein Vorkommen des Kuckucks in der Antragsfläche ist nicht auszuschließen. Allerweltsvogel wie Zaunkönig, Rotkehlchen und Hausrotschwanz können dem Kuckuck durchaus als Wirtsvögel dienen.

Eine Tötung von Wirtsvögeln des Kuckucks und seiner eigenen Eier und Jungvögel während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Gehölze werden durch das Vorhaben zwar nicht entfernt, jedoch entfällt die Wiesenfläche. Arten, die dem Kuckuck als Wirtsvogel dienen könnten, könnten trotz der geringen Flächengröße und der vorhandenen Störungen die Randstrukturen mit Gehölz und Wiese als Brut- und Nahrungshabitat nutzen.



Daher sollte die Baufelddräumung in den Monaten September bis Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit des Kuckucks kann ausgeschlossen werden.

11 Amphibien: Wechselkröte

In Nordrhein-Westfalen tritt die Wechselkröte als Pionier auf großen Abgrabungsflächen auf (v.a. Braunkohletagebaue, aber auch Locker- und Festgesteinsabgrabungen). Als Laichgewässer werden sehr verschiedenartige Gewässer genutzt, zum Beispiel größere Tümpel und kleinere Abgrabungsgewässer mit sonnenexponierten Flachwasserzonen. Dabei werden sowohl temporäre als auch dauerhafte Gewässer genutzt, die meist vegetationsarm und fischfrei sind. Als Sommerlebensraum dienen offene, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden wie zum Beispiel Ruderal- und Brachflächen in frühen Sukzessionsstadien. Von September bis Oktober suchen die ausgewachsenen Tiere ihre Winterquartiere auf. Im Winter verstecken sich die Tiere in selbst gegrabenen Erdhöhlen oder Kleinsäugerbauten an Böschungen, Steinhaufen sowie in Blockschutt- und Bergehalden.

Das Plangebiet selbst bietet keinen Laichplatz für die Wechselkröte. Sie kann jedoch die Gewässer im nördlich angrenzenden Landschaftsraum als Laichgewässer nutzen.

Gehölzflächen auf dem Wall des Plangebiets können als mögliche Winterquartiere dienen. Durch das Vorhaben werden weder der Wall und noch die Gehölze in Anspruch genommen. Der Wall und die Gehölze können nach wie vor als Winterquartier erreicht und genutzt werden kann.

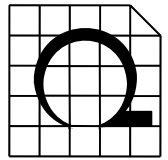
Falls während der Bauphase in den Monaten Februar oder September eine ungewöhnlich warme Witterung herrscht, ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung auf wandernde Amphibien zu achten. Falls Wanderungen festgestellt werden, ist jenseits des Seeuferwegs ein fachgerechter Amphibienzaun zu erreichen und täglich abzusammeln.

Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Wechselkröte kann dann ausgeschlossen werden.

8.2 Ergebnis

Durch die Kleinflächigkeit und die starken Vorbelastungen führt das geplante Vorhaben insgesamt zu keiner relevanten Beeinträchtigung von planungsrelevanten Tieren.

Eine Tötung von Vögeln der Bodenbrüter oder eine Schädigung von Gelegen und Nestern während der Bauphase kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden.



Um sicher zu gehen, dass keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verletzt werden, sollte die Baufeldräumung in den Monaten September bis Februar erfolgen, außerhalb des Brutzeitraums der Vögel.

Sofern der Beginn von Erdbauarbeiten während der Brutzeit erfolgt, muss vor Baubeginn eine Überprüfung auf Neststandorte durchgeführt werden.

Gehölzbrütende Vogelarten sind nicht betroffen, da der Wall unverändert bestehen bleibt.

Fledermäuse sind nicht betroffen, da der Wall mit den Gehölzen als Leitlinie unverändert bleibt.

Planungsrelevante Amphibien sind nicht betroffen, da das Plangebiet für diese keinen Laichplatz bietet und der Wall als Winterquartier nach wie vor erreicht und genutzt werden kann.

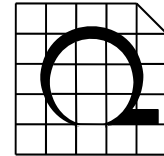
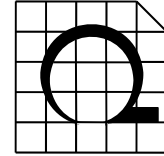
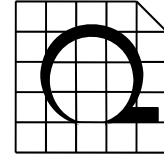


Tabelle 3 *Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Arten*

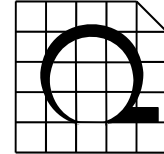
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
Säugetiere					
1	Säugetier (Gewässer)	Europäischer Biber	Biberburg im Gewässer	Große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen, auch Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer	Wie Ruhestätte, wichtig ist dort ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer)
2	Fledermaus	Braunes Langohr	Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden	Baumhöhlen oder Verstecke an Gebäuden Winterquartier: unterirdische Quartiere, wie Bunker, Keller oder Stollen	Unterholzreiche, lichte Laub- und Nadelwälder, strukturreiche Gärten, Friedhöfe, Streuobstwiesen und Parkanlagen im dörflichen und städtischen Siedlungsbereich
	Fledermaus	Breitflügelfledermaus	An und in Gebäuden in Spalten und Hohlräumen, hinter Holzverkleidungen, im Firstbereich von Dachböden oder unter Dachpfannen	Wie Fortpflanzungsstätte, einzelne Männchen beziehen auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke an Gebäuden sowie Keller, Stollen und Höhlen	Die Jagdgebiete befinden sich in der offenen und halboffenen Landschaft entlang von Baumreihen, Waldrändern, Hecken, Gewässern, in Streuobstwiesen und Parks sowie unter Straßenlaternen.
	Fledermaus	Abendsegler	Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen, gelegentlich in Fledermauskästen	Sommerquartier: Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen Winterquartier: Großräumige Baumhöhlen, selten auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken	Jagt in Höhen zwischen 10 und 50 m über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein.
	Fledermaus	Kleinabendsegler	Baumhöhlen, Baumspalten sowie Fledermaus- und Vogelkästen	Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen	Wälder, in denen die Tiere auf Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen auf Beutejagd gehen. Außerdem werden auch Offenlandbiotope, wie Grünländer, Heckenstrukturen, Gewässer und beleuchtete Flächen im Siedlungsbereich aufgesucht.
	Fledermaus	Rauhautfledermaus	Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe, Fledermauskästen, seltener auch waldnahe Gebäudequartiere	Wie Fortpflanzungsstätte Winterquartier: überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden v.a. außerhalb Nordrhein-Westfalens	Waldränder, Gewässerufer, Bachläufe und Feuchtgebiete in Wäldern
	Fledermaus	Wasserfledermaus	Fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden	Großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller	Offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bisweilen jagen die Tiere auch in Wäldern oder über Waldlichtungen und Wiesen
	Fledermaus	Wimperfledermaus	Fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht.	Halboffene Parklandschaften und Waldgebiete vorwiegend in Siedlungsnähe, Winterquartier: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen Kasematten etc.	Die Jagdgebiete liegen in Wäldern, strukturreichen Landschaften mit Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen sowie an Gewässern.
	Fledermaus	Zwergfledermaus	Spaltenverstecke an und in Gebäuden	Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen, Kasematten etc.	Gehölzbestände in Gewässernähe, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartig aufgelockerte Gehölzbestände aufgesucht.



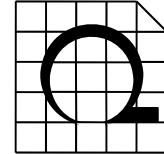
Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
Vögel					
3	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Baumfalke	Lichte Altholzbestände (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt.	halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	wie Fortpflanzungsstätte. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Singvögeln (vor allem Schwalben, Feldlerchen) und Insekten (vor allem Libellen, Käfer, Schmetterlinge), die im Flug erbeutet werden.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Habicht	Die Brutplätze befinden sich zumeist in Hochwäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Als Brutbiotope können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden; Das Nest wird in hohen Bäumen (v.a. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in einer Höhe von 14-28 m angelegt	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bevorzugt hält er sich an Waldrändern sowie in Übergangsbereichen zu Feldgehölzen auf.	Als wendiger Deckungsjäger steuert der Habicht seine Beute meist aus niedrigem Anflug an, verfolgt diese aber nur selten über längere Zeit. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt kleinere Tiere. In Mitteleuropa ist die häufigste Beute die Ringeltaube, es folgen Eichelhäher, Drosseln und Stare.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Mäusebussard	Nest wird in einer Höhe von 10-20 m bevorzugt in Laub- und Nadelbäumen angelegt; Geeignete Standorte sind die Waldrandzonen größerer Waldgebiete, kleine Waldinseln, Feldgehölze	wie Fortpflanzungsstätte	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Pirol	Das Nest wird meist hoch auf Laubbäumen (z.B. Eichen, Pappeln, Erlen) in einer Höhe von 3 bis über 20 m angelegt.	Bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (v.a. Pappelwälder), gelegentlich auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen	Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Kronenbereich der Bäume durch Aufstöbern und Ablesen. Er frisst hauptsächlich Insekten und deren Larven, im Sommer auch fleischige Früchte und Beeren.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Saatkrähe	Zum Nestbau werden hohe Laubbäume (z.B. Pappeln, Buchen, Eichen) bevorzugt. Sie bilden Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren. Die Nester werden ausgebessert und mehrere Jahre genutzt.	Halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland, aber auch Parkanlagen in Siedlungen. Entscheidend ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten.	wie Ruhestätte; die Saatkrähe ist ein Allesfresser
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Sperber	Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelholzbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, bevorzugt in dichten Fichtenparzellen	Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch; Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor	wie Ruhestätte; Wichtig ist ein ausreichendes Nahrungsangebot an Kleinvögeln.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Bäume / Kronenbereich)	Waldohreule	Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) in einer Höhe von 6-30 m genutzt	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und reich strukturierten Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor	Deckungsarme Offenlandbiotope



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
4	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)	Nachtigall	Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Eine ausgeprägte Krautschicht ist für die Nestanlage und zur Aufzucht der Jungen wichtig.	Gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Sucht dabei die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen.	Wie Ruhestätte Eine ausgeprägte Krautschicht ist zur Nahrungssuche wichtig. Die Nahrung besteht aus Kleintieren, vor allem aus Insekten, aber auch aus Regenwürmern, im Spätsommer auch aus Beeren und Samen.
	Baum- bzw. Gehölzbrüter (Feldgehölze / Unterholz)	Turteltaube	Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern, oder in lichten Laub- und Mischwäldern	Offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, in Siedlungsbereichen auch in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen	Wie Ruhestätte: Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Die Nahrung ist überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefersamen.
5	Gebäudebrüter	Mehlschwalbe	Brütet vor allem in Siedlungen, wobei sie die Nähe von Gewässern bevorzugt. Felskolonien sind selten, Nest aus Ton und Lehm in der Regel an der Außenseite von Gebäuden	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfollower in menschlichen Siedlungsbereichen.	Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Die Mehlschwalbe ernährt sich überwiegend von kleineren, fliegenden Insekten.
	Gebäudebrüter	Rauchschwalbe	Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. in Viehställen, Scheunen, Hofgebäuden) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.	In offenen Landschaften mit landwirtschaftlich geprägter Struktur	Wie Ruhestätte Insekten werden fliegend erbeutet
	Gebäudebrüter	Schleiereule	Als Nistplatz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Sehr reiertreu.	Wie Fortpflanzungsstätte In halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Kleinsäugern (vor allem Feldmäuse), seltener aus Vögeln und Fledermäusen.
6	Gebäudebrüter / Felsbrüter	Wanderfalke	Typischer Fels- und Nischenbrüter, nutzt Felswände und hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz.	Wie Fortpflanzungsstätte. Ursprünglicher Lebensraum in Nordrhein-Westfalen sind Felslandschaften der Mittelgebirge, heute zumeist in der Industrielandschaft an Rhein und Ruhr anzutreffen.	Wie Fortpflanzungsstätte. Die Nahrung besteht ausschließlich aus Vögeln (z.B. Tauben, Drosseln, Limikolen). schlägt seine Beute (Vögel) im Schnellflug mit raschen Flügelschlägen oder im Sturzflug. Jagdflüge werden auch von hohen Ansitzwarten aus durchgeführt.
	Gebäudebrüter / Felsbrüter	Turmfalke	Brutplatz in Nischen hochragender Gebäude (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), auch alte Krähenester in Bäumen, ursprünglich Brutplatz in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen	Wie Fortpflanzungsstätte In offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete.	Flächen mit niedriger Vegetation, wie Dauergrünland und Brachen. Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (v.a. Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden.



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
7	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Feldsperling	Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Sehr Brutplatztreu, gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen.	Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Dringt bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Er meidet das Innere von Städten.	Wie Ruhestätte Die Nahrung besteht aus Sämereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten.
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Kleinspecht	Zur Brut werden 10-20 cm tiefe Nisthöhlen, in totem oder morschem Holz (v.a. in Weichhölzer wie Pappeln, Weiden) in einer Höhe von 2-8 (selten bis 20) m über dem Boden angelegt.	Bevorzugt parkartige oder lichte Laub- / Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt der Kleinspecht höchstens in Randbereichen vor. Es werden auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten und Obstgärten mit altem Baumbestand besiedelt	Zur Brutzeit ernähren sich die Tiere vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Wintermahrung besteht aus unter Rinde überwinternden Insekten (z.B. Käfer, holzbewohnende Larven). Zusätzlich werden auch Sonnenblumenkerne genommen.
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Steinkauz	Als Brutplatz werden Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden), Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen etc., gerne auch Nistkästen angenommen.	Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Bruthöhlenangebot	Für die bevorzugte Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Als Jagdgebiete werden Weiden sowie Streuobstgärten genutzt. Die Nahrung besteht v.a. aus Insekten und Regenwürmern, gelegentlich auch kleine Wirbeltiere (v.a. Mäuse, aber auch Kleinvögel).
	Höhlenbrüter (Bäume oder Gebäude)	Waldkauz	Als Nistplatz werden Baumhöhlen in beliebiger Höhe bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen, auch Dachböden und Kirchtürme	Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot, lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten	Wie Ruhestätte Die Nahrung ist vielseitig. Zu den Beutetieren gehören vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien.
8	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Feldlerche	im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen.	Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen.	Die Feldlerche ernährt sich recht vielseitig. Während im Winter überwiegend Pflanzenteile und Samen auf dem Speiseplan stehen, werden ab Mitte April Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer bevorzugt
	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Rebhuhn	Das Nest wird am Boden in flachen Bodenvertiefungen angelegt, bevorzugt in Vegetation, die schon im Winter und Frühling gewissen Sichtschutz bietet und das Paar von anderen optisch isoliert	Ackerflächen, Brachen und Grünländer. Wesentliche Habitatrequisiten sind gliedernde Elemente in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Gebüsche, Hochstaudenfluren, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege	wie Ruhestätte; die Nahrung besteht hauptsächlich aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen, zur Brutzeit auch Insekten
	Bodenbrüter (Acker, Grünland)	Kiebitz	In bis zu 80 % der Fällen auf Maisäckern; Bruterfolg jedoch stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität; Neststandort bevorzugt in offenen und kurzrasigen Vegetationsstrukturen (Bodenbrüter).	Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften.	Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördenlandschaften.



Nummer der Artengruppe	Artengruppe	Deutscher Name	Fortpflanzungsstätte	Ruhestätte	Nahrungshabitat
9	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter (urspr. Felsbrüter)	Uferschwalbe	Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut.	Natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussumfern	Insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder; Feuchtgebiete
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Eisvogel	vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	In Nordrhein-Westfalen ist der Eisvogel in allen Naturräumen weit verbreitet. Verbreitungslücken oder geringe Dichten bestehen in den höheren Mittelgebirgslagen sowie in Gegenden mit einem Mangel an geeigneten Gewässern.	kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf.
	Röhricht-, Ufer- und Gewässerbrüter	Teichrohrsänger	Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60-80 cm Höhe angelegt.	Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m² besiedelt werden.	Nahrung besteht fast ausschließlich aus kleinen Wirbellosen und Schnecken. Bei der Nahrungssuche werden Pflanzen abgesucht, seltener erfolgt die Suche am Boden.
10	Brutschmarotzer	Kuckuck	Brutschmarotzer: Weibchen verteilt seine Eier gezielt auf die Nester anderer Vögel: Die Wirtsvögel sind viel kleiner als der Kuckuck. Häufige Wirtsvögel sind: Teichrohrsänger, Wiesenpieper, Neuntöter, Hausrotschwanz, Rotkehlchen, Bachstelze und sogar der winzige Zaunkönig	In fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooren, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen. Flussniederungen mit einzelnen Sitzwarten sowie Moore und Heiden sind am dichtesten besiedelt. In ausgeräumten Ackerlandschaften selten. Sein Vorkommen hängt regional auch von der Häufigkeit geeigneter Wirtsvögel ab.	Wie Ruhestätte
11	Amphibie	Wechselkröte	Größere Tümpel und kleinere Abgrabungsgewässer mit sonnenexponierten Flachwasserzonen	Sonnenexponierte Flachwasserzonen, Gewässergrund, benthische Lebensweise	

Ilke Rabeck